

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	(Zufluss / verhin-	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Steuerliche Maßnahmen								
Antrag auf Stundung								
Umsatzsteuervoraus- zahlung	11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Vorauszahlungen leisten müssen
Gewerbesteuervoraus- zahlung	15.05., 17.08., 16.11.2020	Kommune / Finanzamt	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Gewerbesteuer- vorauszahlungen ver- pflichtet sind
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.06., 10.09., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtigen, die zu Einkommen- steuer- bzw. Körper- schaftsteuervorauszah- lungen verpflichtet sind
Kfz-Steuer	Antragstellung bis 31.12.2020	<u>Hauptzollamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe mit betrieblich genutzten Kfz (alternativ kann eine vorübergehende Abmeldung erwogen werden)
Einfuhrumsatzsteuer	Antragstellung bei Einfuhr	<u>Hauptzollamt</u>	gering		verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die Waren in die EU einführen und Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer sind



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	(Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen								
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.06., ggf. zusätzlich am 10.09. oder 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters		ggf. höhere Zahllast im Rahmen der Festsetzung der Einkommen- bzw. Körper- schaftsteuer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeit- punkt ist dem entsprechenden Einkommensteuer- bzw. Körper- schaftsteuer- bescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtige, die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlungen leisten müssen
Amtrag auf Herab- setzung des Gewerbe- steuermessbetrages, der maßgeblich ist für die Festsetzung der Gewerbesteuervoraus- zahlungen		<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters		ggf. höhere Zahllast im Rahmen der Festsetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeit- punkt ist dem entsprechenden Gewerbesteuer- bescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Gewerbesteuervoraus- zahlungen verpflichtet sind
Antrag auf Erstattung Umsatzsteuer- Sondervorauszahlung 2020	keine Frist	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters		ggf. höhere Zahllast für den VZ Dez. 2020, da Verrechnung mit Sonder-VZ entfällt		Betriebe, die eine Umsatzsteuer- Sondervorauszahlung 2020 geleistet haben



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	(Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Vollstreckungsaufschub								
alle Steuerarten	bereits fällige Beträge, Aussetzung von Vollstreckungs- maßnahmen bis auf weiteres	Finanzamt, Hauptzollamt	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit- punkt ist dem Bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe
Antrag auf Fristverlängerung	dui weiteres							
Lohnsteueran- meldung	11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Abgabe der Erklärung ergibt sich eine spä- tere Fälligkeit und Zahlung		Alle Betriebe, die Lohn- steuer für Ihre Beschäftigten abführen.
Umsatzsteuervor- anmeldung	11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Abgabe der Voranmeldung ergibt sich eine spätere Fällig- keit und Zahlung		Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Voranmeldungen abgeben müssen
alle Jahressteuer- erklärungen, einschlißelich Bilanzen und Einnahmenüber- schussrechungen	ohne Steuerberater: Frist bis 31.7.2020 für Steuererklärungen 2019; mit Steuer-berater: Frist bis 28.2.2021 für Steuererklärungen 2019		gering	gering	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Steuererklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit einer eventuellen Nachzahlung		alle Betriebe



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- derter Abfluss)		Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
Kurzarbeitergeld		Arbeitsagentur	gering	mittel	ja	Betrieb muss mit den KUG- Zahlungen in Vorleistung treten. Erstattung durch Arbeits- agentur nach 3-4 Wochen		Alle Betriebe, die einen krisenbedingten Arbeits- und Entgeltausfall verzeichnen
Sicherung der betrieb- lichen Liquidität								
Liquiditätszuschüsse Bund und Länder	31.05.2020	<u>Je Land</u> <u>unterschiedlich</u>	gering	gering bis mittel (je nach Bundesland)	ja	grundätzlich nicht rückzahl- bar, Zuschuss soll jedoch bei Festsetzung Einkommen- und Köperschaft- steuer 2021 versteuert werden		Bundeszuschuss für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, Landeszuschüsse teilweise auch für größere Betriebe (siehe Auflistung im Internet)
KfW-Unternehmerkredit ("Corona-Hilfe"), Programmnummern 047 = KMU, 037 = Großunternehmen		8	lungs- risiko	bis 3 Mio. € Darlehenssumme keine Risikoprüfung durch die KfW, aber durch die Hausbank	ja	, ,	bis 800 T€ Kreditsumme 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen jeder Größe, inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler, die länger als 5 Jahre am Markt aktiv sind



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
ERP-Gründerkredit universell ("Corona Hilfe"), Programmnummern 076 = KMU, 075 = Großunternehmen		Antrag über die Hausbank	Rückzah- lungs- risiko	Risikoprüfung durch die Hausbank, nicht aber durch die KfW (bis 3 Mio. € Darlehenssumme)	ja	ja, Rückzahlung erforderlich	bis 800 T€ Kreditsumme 10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen jeder Größe, inkl. Einzelunternehmer und Freiberufler, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind
KfW-Schnellkredit 2020, Programmnummer 078	30.11.2020	Antrag über die Hausbank	Rückzah- lungs- risiko	einfach, da ohne Risikoprüfung bei der Hausbank	ja	ja, Rückzahlung erforderlich	10 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei	Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, seit mind. 01.01.2019 am Markt, die 2019 oder in Summe der Jahre 2017- 2019 Gewinne erwirtschaftet haben.
Stundungsmöglichkeit bei allen KfW- Förderprodukten in der Bankendurchleitung	jeweils mindestens 3 Wochen vor Ultimo (gültig bis 17.09.2020)	Antrag über die Hausbank	n.b.	gering, da standardisiertes Verfahren	ja, verhinderter Abfluss	spätere Rückzahlung	Tilgungsleistun-gen können für einen Zeitraum von maximal 9 Monatsraten (bzw. 3. Quartalsraten)	Unternehmen, die laufende KfW-Darlehen haben.
Bürgschaft der Bürgschaftsbanken		Hausbank - Bürgschaftsbank	gering	mittel	ja	Kredit Rückzah- lung bei niedriger Verzinsung		
Zuschüsse zu Beratungen	bis 31.12.2020 nutzbar	<u>BMWi</u>	keines	gering	ermöglicht zu 100% geförderte Beratungen	Nein		KMU und freie Berufe, die unter wirtschaft-lichen Auswirkungen der "Corona-Krise" leiden.



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Sozialpolitische Maßnahmen								
Antrag auf Stundung der Sozialbeiträge für April 2020	vor der Fälligkeitsfrist (28.4.)	Krankenkassen (=Einzugsstellen)	gering	mittel, da alle Krankenkassen angeschrieben werden müssen, bei denen die MA versichert sind.	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	spätestens Mai 2020	Betriebe mit Liquiditäts- problemen durch die Corona-Pandemie
Antrag auf Stundung der Unfallversicherungs- beiträge	vor der Fälligkeitsfrist (i.d.R. April)	Berufsgenossen- schaften	gering	gering	verhinderter Abfluss		Termin für Rückzahlung muss mit der Berufsge- nossenschaft ver- einbart werden.	Betriebe mit Liquiditäts- problemen durch die Corona-Pandemie
Antrag auf Stundung der Beiträge in der Rentenversicherung für versicherungspflichtig Selbstständige	vor der Fälligkeit für alle Beiträge bis Oktober 2020	Rentenver- sicherungsträger	gering	gering	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Termin für Nachzahlung muss mit der Renten- versicherung vereinbart werden.	Selbstständige mit Liquiditätsproblemen durch die Corona- Pandemie



Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Rechtliche Maßnahmen								
Leistungsverweigerungsrecht bei Leistungsunfähigkeit bei Dauerschuldverhältnissen (Strom-, Wasser-, Gaslieferungsverträge) ACHTUNG! Gilt nicht für Mietund Pachtverträge.	Gilt bis max. 30.6.2020	Zivilrechtliche Folgen von Leistungs- ausfällen			Schützt vor Schadensersatz- forderungen und Liquiditätsabfluss	Leistungen müssen er- bracht werden, wenn wieder Leistungsfähig- keit besteht.		Kleinstbetriebe
Aussetzung der Insolvenzantragspflicht totz Insolvenzreife	gilt vorerst bis 30.9.2020				Ermöglicht Sanierungsin- vestitionen und Wiederaufnahme des Betriebs			Alle Betriebe